
ARBEITSPROGRAMM 2025

ZUSAMMENFASSUNG

SEPTEMBER 2024

EBA/REP/2024/20



ZUSAMMENFASSUNG

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) definiert und strukturiert, wie die Behörde ihren Auftrag und ihre Mandate für das kommende Jahr erfüllen will. Die Aufgaben der EBA ergeben sich aus den Rechtsvorschriften der EU und ihrer Gründungsverordnung und tragen zu den allgemeineren Prioritäten und Strategien der Union für den Finanzsektor bei. Die Strategien wurden in fünf übergeordnete Prioritäten übertragen, die die EBA für einen Zeitraum von drei Jahren angenommen hat, nämlich das einheitliche Regelwerk der EU, die Finanzstabilität, Daten, die Aufsicht im Rahmen des Gesetzes über die digitale operationale Resilienz (DORA) und die Beaufsichtigung der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) sowie das Verhalten und die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT).

Ein erster Entwurf des Arbeitsprogramms für 2025 wurde vom Rat der Aufseher der EBA im Januar 2024 als Teil des einheitlichen Programmplanungsdokuments (EPPD) der Behörde für die Jahre 2025 bis 2027 genehmigt. Dieser Entwurf wurde seitdem vor dem Hintergrund der im Laufe des Jahres bislang beobachteten Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Europäischen Kommission zum EPPD ergänzt und angepasst. Er berücksichtigt auch die vom Beratenden Ausschuss für Verhältnismäßigkeit (ACP) der Behörde im Juni 2024 erhaltenen Leitlinien.

Konkret wird sich die EBA im Jahr 2025 mit einer großen Anzahl von Mandaten befassen, die eine Vielzahl von Aspekten des Finanzsektors betreffen. Die Umsetzung des EU-Bankenpakets (Eigenmittelverordnung (CRR III) / Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI)) wird einen wichtigen Teil der Arbeit der Behörde ausmachen und das einheitliche Regelwerk der EU weiter verbessern. Die von der EBA regelmäßig durchgeführten Analysen sowie die angewandten wesentlichen Risikoparameter und Instrumente und deren laufende Verbesserung, einschließlich insbesondere der Stresstestmethodik, tragen zur Gewährleistung einer risikobasierten und zukunftsorientierten Finanzstabilität für eine nachhaltige Wirtschaft bei. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Risiken für den europäischen Finanzsektor, die sich aus wirtschaftlichen, geopolitischen und anderen strukturellen Entwicklungen ergeben. Die Erleichterung eines geordneten Übergangs zu einem nachhaltigen und innovativen Finanzsektor bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich.

Im Jahr 2025 wird die EBA außerdem damit beginnen, neue Aufgaben und Zuständigkeiten zu übernehmen. Zunächst wird die EBA mit der Beaufsichtigung von Drittanbietern kritischer IT-Dienstleistungen im Rahmen des gemeinsam mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ausgearbeiteten DORA beginnen und darüber hinaus die Beaufsichtigung bedeutender Anbieter von Kryptoanlagen im Rahmen der MiCAR übernehmen. Zudem wird 2025 der Übergang zu einem neuen EU-Rahmen und einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) erfolgen.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen könnten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Anpassungen erforderlich sein, um neuen Prioritäten der EU-Organe im Anschluss an die Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024 oder weiteren wirtschaftlichen oder geopolitischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Wie in den vergangenen Jahren beinhaltet die aktuelle Planung der Behörde ein erhebliches Maß an Flexibilität, um sich an Änderungen oder neue Entwicklungen anzupassen. Sie steht in vollem Umfang zur Verfügung, um zu solchen Veränderungen oder Entwicklungen beizutragen, sobald diese bestätigt werden, wie etwa eine mögliche neuerliche Ausrichtung auf eine Kapitalmarktunion oder eine Sparunion in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen EU-Organen. Von entscheidender Bedeutung wird auch im Jahr 2025 eine angemessene Vernetzung und Zusammenarbeit mit Interessenträgern aus der EU und Drittländern sein.

Da die EBA 2025 nur über geringfügig aufgestockte personelle und finanzielle Ressourcen verfügen wird (aufgrund von DORA und MiCAR sowie der Überarbeitung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR)), muss sie ihre Prioritäten sorgfältig setzen und ihr Personal und ihre Mittel achtsam zuweisen, um so viele interne und externe Synergien wie möglich zu nutzen. Das vorliegende Planungsdokument profitiert von den Änderungen, die in den letzten Jahren in der Organisation eingeführt wurden und die darauf abzielen, die Agilität zu erhöhen, ihre Planungskapazitäten zu stärken und moderne und effiziente Technologien einzuführen. Dadurch wird, wie in den Vorjahren, die Notwendigkeit einer Anpassung der ursprünglichen Pläne angemessen unterstützt, um auf sich verändernde Umstände und Anfragen bestmöglich reagieren zu können.

In diesem Dokument werden die Prioritäten der EBA zusammen mit einem kurzen Überblick über die Prioritäten für 2025-2027 in Kapitel 1 dargelegt, gefolgt von einer detaillierteren Darstellung der Prioritäten im Jahr 2025. In Kapitel 2 werden dann die Arbeiten im Rahmen von 19 Aktivitäten beschrieben, die in drei Kategorien zusammengefasst sind: 1) Politik- und Konvergenztätigkeiten, 2) Risikobewertung und Daten und 3) Governance, Koordinierung und Unterstützung. Jede Aktivität ist mit mindestens einer der übergeordneten Prioritäten verknüpft. Darüber hinaus werden für jede Tätigkeit die Ziele, eine kurze Beschreibung sowie die wichtigsten zu erbringenden Ergebnisse aufgeführt. Das Arbeitsprogramm der EBA wird durch drei Anhänge ergänzt: ein Organigramm, die Ressourcenzuweisung für die einzelnen Tätigkeiten für das Jahr 2025 und den Peer-Review-Arbeitsplan für 2025-2026.



eba | European
Banking
Authority

Tour Europlaza, 20 avenue André Prothin CS 30154
92927 Paris La Défense CEDEX, FRANKREICH

Tel.: +33 1 86 52 70 00

E-Mail: info@eba.europa.eu

<https://eba.europa.eu>